



Technische Antriebselemente GmbH

Lademannbogen 45 · 22339 Hamburg · Deutschland · www.technische-antriebselemente.de

Technische Antriebselemente GmbH — Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: Juni 2026

Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Einkaufsbedingungen des Käufers widersprechen wir; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmen. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1. Angebote, Aufträge

1.1 Unser Angebot stellt regelmäßig eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung dar und ist insoweit freibleibend.

1.2 Die zum Angebot gehörigen Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben geben nur Annäherungswerte wieder und stellen keine Beschaffenheitsangabe dar. Soweit für zulässige Abweichungen keine Grenzen in der Auftragsbestätigung festgelegt sind und sich keine aus ausdrücklich anerkannten Käuferspezifikationen ergeben, sind branchenübliche Abweichungen zulässig. Beschaffenheit, Eignung und Verwendungszweck unserer Waren bestimmen sich ausschließlich nach unseren Leistungsbeschreibungen und technischen Daten in deren jeweils aktueller, auf unserer Website (www.technische-antriebselemente.de) veröffentlichter Fassung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe dar. An allen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

1.3 Garantien über Beschaffenheit oder Haltbarkeit müssen in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als „Garantie“ gekennzeichnet sein. Bei Mustern oder Proben gilt deren Beschaffenheit nicht als garantiert, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. Entsprechendes gilt für Analyseangaben.

1.4 Konstruktionsvorschläge, die wir auf Grundlage von Angaben des Käufers (z. B. mündliche Informationen, Zeichnungen) machen, sind reine Empfehlungen und keine Beschaffenheits- oder Verwendungszweckangaben, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

1.5 Für Beschädigung oder Verlust uns vom Käufer übergebener Zeichnungen, Muster oder Modelle haften wir nach Maßgabe von Ziffer 7.

2. Preise

Unsere Preise gelten ab Versandlager zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich Verpackung und Versandkosten. Erhöhen sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Preise unserer Vorlieferanten, Frachten und/oder öffentliche Abgaben, können wir den Preis unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers entsprechend anpassen; sinken diese, geben wir die Senkung in gleichem Umfang weiter. (*Verbraucherregelungen entfallen — Geltung nur B2B, siehe Eingang.*)

3. Lieferung

3.1 Angegebene Lieferfristen und -termine, die nicht ausdrücklich als „fest“ bezeichnet sind, gelten nur annähernd. Lieferfristen beginnen nicht, bevor der Käufer die von ihm beizubringenden Unterlagen (z. B. Genehmigungen, Zeichnungsfreigaben) beigebracht und eine etwaig vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Der Käufer kann uns nach Ablauf einer unverbindlichen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist setzen; erst mit deren Ablauf geraten wir in Verzug.

3.2 Im Falle des Lieferverzugs oder der Unmöglichkeit haften wir auf Schadensersatz nur nach Maßgabe von Ziffer 7. Der nach Ziffer 7 zu ersetzende Verzugsschaden ist – vorbehaltlich Ziffer 7 (Vorsatz/grobe

Fahrlässigkeit/Kardinalpflicht/Leben, Körper, Gesundheit) – begrenzt auf 0,5 % des Werts der verspäteten (Teil-)Lieferung je vollendeter Woche, höchstens jedoch 5 % dieses Werts.

3.3 Höhere Gewalt. Bei höherer Gewalt und sonstigen Ereignissen außerhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs – insbesondere Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien, Krieg, Embargen und hoheitlichen Maßnahmen, Energie- oder Rohstoffknappheit, Cyberangriffen, Arbeitskämpfen (Streik/Aussperrung) sowie nicht richtiger oder verspäteter Selbstbelieferung trotz kongruenten Deckungsgeschäfts (Selbstbelieferungsvorbehalt) – verschieben sich unsere Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zzgl. angemessener Anlaufzeit. Bei voraussichtlich dauerndem Hindernis sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt; bereits erbrachte Gegenleistungen werden erstattet. Schadensersatzansprüche des Käufers sind in diesen Fällen ausgeschlossen, soweit uns kein Verschulden trifft.

4. Zahlung, Rechnungsstellung

4.1 Der Rechnungsbetrag ist – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

4.2 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von **9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz** der Europäischen Zentralbank p. a. (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie eine **Pauschale von 40 EUR** (§ 288 Abs. 5 BGB); die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn der Käufer vertragliche Pflichten schwerwiegend verletzt und dies zu vertreten hat; wir sind dann berechtigt, für ausstehende Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen.

4.3 Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.4 Rechnungen stellen wir in dem gesetzlich vorgesehenen Format aus; wir sind berechtigt, **elektronische Rechnungen** im strukturierten Format nach EN 16931 (E-Rechnung) zu übermitteln. Der Käufer stellt einen Empfangsweg hierfür bereit.

5. Versand, Gefahrübergang

Sämtliche Verkäufe verstehen sich **ab Werk Hamburg, EXW Hamburg (Incoterms® 2020)**. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht – auch bei Teillieferungen – auf den Käufer über, sobald die Sendung an die transportausführende Person übergeben wurde oder unser Lager zwecks Versendung verlassen hat. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Beginn des Annahmeverzugs über.

6. Gewährleistung / Mängelansprüche

6.1 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort sorgfältig zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtliche Mängel sind uns **unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen** nach Eintreffen, in **Textform** (§ 126b BGB) mit genauer Mangelbeschreibung anzuzeigen; versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Bei nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Ware insoweit als genehmigt.

6.2 Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer mindern oder zurücktreten; bei nur geringfügigen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

6.4 Bei mangelhafter Montageanleitung schulden wir lediglich eine mangelfreie Anleitung, und dies nur, soweit der Mangel der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

6.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln richten sich ausschließlich nach Ziffer 7.

6.6 Verjährung. Mängelansprüche verjähren in **12 Monaten** ab Ablieferung. Dies gilt **nicht** für:

- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie arglistig verschwiegene Mängel;
- von uns übernommene Garantien (§ 444 BGB);
- den Lieferantenrückgriff nach §§ 445a, 445b, 478 BGB;
- Mängel an einem Bauwerk oder an Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendung für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB);
- sonstige gesetzlich zwingende Verjährungsfristen.

Insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

6.7 Vereinbarungen des Käufers mit seinen Abnehmern, die über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehen, gehen nicht zu unseren Lasten; § 445a BGB bleibt unberührt.

7. Haftung

7.1 Auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, Mangel, Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) – haften wir bei **Vorsatz und grober Fahrlässigkeit**. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer **wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht)** – einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf – und dann begrenzt auf den **vertragstypisch vorhersehbaren Schaden**. Die Haftung nach dem **Produkthaftungsgesetz** sowie für Schäden aus der Verletzung von **Leben, Körper oder Gesundheit** bleibt unberührt.

7.2 Vor unserer Inanspruchnahme verfolgt der Käufer auf unseren Wunsch zunächst die Ansprüche gegen unseren Vorlieferanten; hierzu treten wir ihm unsere diesbezüglichen Ansprüche ab. Bleibt dies erfolglos oder wünschen wir es nicht, kann der Käufer uns nach Ziffer 7 in Anspruch nehmen.

7.3 Soweit unsere Haftung nach Ziffer 7.1 beschränkt oder ausgeschlossen ist, verjähren entsprechende Ansprüche in 12 Monaten ab Ablieferung; die Ausnahmen der Ziffer 6.6 gelten entsprechend.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur Begleichung sämtlicher bestehender und nach Vertragsabschluss entstehender Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware).

8.2 Be- und Verarbeitung erfolgen für uns als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit Waren anderer Herkunft erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Waren. (*Standard-Verarbeitungsklausel; „Hersteller“ hier rein rechtstechnisch nach § 950 BGB.*)

8.3 Wird die Vorbehaltsware mit einer dem Käufer gehörenden Hauptsache (§ 947 BGB) verbunden, geht anteilig Miteigentum auf uns über; der Käufer verwahrt unentgeltlich.

8.4 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich, ermöglicht uns auf Verlangen Bestandsaufnahme/Kennzeichnung und zeigt Pfändungen oder Zugriffe Dritter unverzüglich an.

8.5–8.8 Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern und tritt uns die daraus entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten schon jetzt sicherungshalber ab (Vorausabtretung); bei Mitveräußerung fremder Ware bzw. Miteigentum anteilig. Der Käufer ist bis auf Widerruf zur Einziehung berechtigt.

8.9 Bei Pflichtverletzung oder Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Käufers können wir Weiterveräußerung/Verarbeitung untersagen, vom Vertrag zurücktreten, die Vorbehaltsware herausverlangen und verwerten sowie die Einzugsermächtigung widerrufen; Mehrerlöse werden ausgekehrt.

8.10 Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen Sicherheiten nach unserer Wahl frei.

9. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweilige Versandort; für alle Verpflichtungen des Käufers unsere Niederlassung Hamburg.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des **UN-Kaufrechts (CISG)**.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg; wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

10. Exportkontrolle und Sanktionen (NEU)

10.1 Die Erfüllung unserer Lieferpflichten steht unter dem Vorbehalt, dass ihr keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Außenwirtschafts-, Zoll-, Embargo- oder Sanktionsvorschriften (insbesondere der EU, einschließlich VO (EU) 833/2014, sowie der USA und UN) entgegenstehen.

10.2 Der Käufer hält die einschlägigen Export-, Re-Export- und Sanktionsvorschriften ein, verwendet die Ware nicht für verbotene Zwecke und gibt sie nicht – unmittelbar oder mittelbar – an sanktionierte Personen, Länder oder Verwendungen weiter. Auf Verlangen erteilt er die für Ausfuhr/Verbringung erforderlichen Endverbleibs- und Verwendungsangaben. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erfüllung gegen solche Vorschriften verstieße.

11. Datenschutz (NEU)

Personenbezogene Daten verarbeiten wir nach Maßgabe der DSGVO und der Datenschutzerklärung auf www.technische-antriebselemente.de. Zum Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Art. 28 DSGVO) sind wir, soweit erforderlich, bereit.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

12.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; es gilt die gesetzliche Regelung (§ 306 BGB).

Technische Antriebselemente GmbH · Lademannbogen 45 · 22339 Hamburg · Stand: Juni 2026